

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat  
Herrn Horst Seehofer  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

### **Verlängerung von Au-Pair-Aufenthalten**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

aufgrund der Corona-Pandemie ist zu erwarten, dass die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und der Schulbetrieb auch im kommenden Schuljahr nur eingeschränkt möglich sein werden. Uns erreichte deshalb das Anliegen einer Familie aus Tübingen, die seit August 2019 ein junge Frau aus Usbekistan als Au-Pair bei sich aufgenommen hat. Das Au-Pair betreut die drei Kinder der Familie, während beide Elternteile als Ärztin und Arzt berufstätig sind.

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an das Au-Pair erfolgte gem. § 18 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (a. F.) i. V. m. § 12 Beschäftigungsverordnung. Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Au-Pair ist ausgeschlossen, da § 12 Beschäftigungsverordnung eine gesetzliche Höchstdauer von 12 Monaten vorsieht. Die Aufenthaltserlaubnis des Au-Pair endet deshalb im August dieses Jahres. Da derzeit neue Au-Pair aus dem Ausland nur erschwert einreisen können, ist die Kinderbetreuung für die Familie ab September nicht gewährleistet.

Es sollte der Familie ermöglicht werden, den Au-Pair-Aufenthalt für die Dauer eines weiteren Jahres zu verlängern. Leider gibt die Beschäftigungsverordnung hierzu keine Möglichkeit. Das Länder schreiben des BMI vom 05.06.2020 befasst sich nur mit der Unmöglichkeit der Ausreise von Au-Pair und bietet keine Möglichkeit der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Dies stellt deshalb keine dauerhafte und verlässliche Lösung für die Familie dar und hängt vor allem davon ab, wie sich die Reisemöglichkeiten zum Zeitpunkt des Ablaufs des Aufenthaltstitels Ende August gestalten.

Mir ist es ein großes Anliegen, dass Eltern die Möglichkeit haben, ihren Beruf auszuüben. Dies gilt noch mehr, wenn diese in systemrelevanten Bereichen tätig sind. Eine großzügige Verlängerungsmöglichkeit für Au-Pair kann hier einen kleinen, aber wesentlichen Beitrag leisten – auch für die Kommunen. Die Kommunen können jede Unterstützung bei der Kinderbetreuung brauchen. Wegen

der Corona-Pandemie ist diese ohnehin erschwert und das eigene Betreuungsangebot von Kommunen nur eingeschränkt möglich. Verlängerungen für Au-Pair können diese Situation entschärfen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dieser geschilderten Problematik Rechnung zu tragen und Ausnahmen von der gesetzlichen Höchstgrenze von 12 Monaten für Au-Pair für die Dauer der Corona-Pandemie zuzulassen, sodass die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden kann. Mit einem gleich lautenden Schreiben wende ich mich auch an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer  
Oberbürgermeister